

Anlage 02: Bereich Kultur/Soziales

Kultur

Das Kulturamt plant nach „Solo Fantastico“ und „CoronLine“ kurzfristig zum Jahresbeginn 2021 ein weiteres Corona-Soforthilfe-Projekt.

Unter dem Namen „**Kunst zum Jahresbeginn 2021**“ können hauptberuflich freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz Heidelberg ein aktuelles Werk in Form eines Kurzvideos von mindestens 1 bis maximal 5 Minuten Länge präsentieren.

Gegenstand kann ein Werk sein, das in den vergangenen Wochen oder Monaten entstanden oder dieser Tage im Entstehen ist.

Alle Videos sollen zum Jahresbeginn 2021 kostenlos zum Anschauen und Anhören zur Verfügung stehen. Sie sollen auf einer eigens eingerichteten Website des Kulturamts der Stadt Heidelberg präsentiert werden und können von Youtube aus über die sozialen Medien weiterverbreitet werden.

100 Künstlerinnen beziehungsweise Künstler erhielten somit eine Einmalvergütung von 500 Euro, sodass sich die Aktion auf ein Gesamtbudget von **50.000 €** belaufen würde.

Soziales

Das Amt für Soziales und Senioren schlägt vor, den (verbleibenden) Betrag in Höhe von **10.000 €** auf einen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Bereich – der **Suchtberatung** -zu verteilen:

Die 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen beraten, behandeln und begleiten, unterstützen und stabilisieren Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen in Krisen sowie in dauerhaft herausfordernden Lebenssituationen. Diese Suchtberatung ist gerade während der Corona-Pandemie und in Zeiten des Lockdowns wichtiger denn je.

Laut aktueller Studien zum Konsumverhalten wurden während der Corona-Pandemie bzw. des Lockdowns größere Mengen und auch früher am Tag Alkohol getrunken. Bei den illegalen Drogen verändern sich riskante Konsummuster. Alkohol- und Drogenkonsum ist auch ein Seismograph für die Bewältigung persönlicher Krisen: Hier braucht es die Suchtberatung als Institution für zwischenmenschliche Rettungsschirme.

Die Suchtberatungsstellen finanzieren sich durch einen Landeszuschuss, einen städtischen Zuschuss und durch Eigenmittel des Trägers.

Der Landeszuschuss bewegt sich nach zwischenzeitlichen Reduzierungen erst seit 2020 wieder auf demselben Niveau wie im Jahr 2008. Die seitherigen Tarifsteigerungen werden im Landeszuschuss auch perspektivisch nicht abgebildet und gehen deshalb zu Lasten der Träger.

Die schwierige finanzielle Situation der Beratungsstellen hat sich seit der Corona-Pandemie noch weiter verschärft:

Neben den besonderen Herausforderungen, die der Betrieb der Beratungsstellen unter Corona-Bedingungen bedeutet (Flexibilisierung und Individualisierung der Hilfeangebote, vermehrt erforderliche Digitalisierung, etc.) kommt erschwerend hinzu, dass die sonst erwirtschafteten Eigenmittel durch betriebliche und schulische Präventionsveranstaltungen seit der Corona-Pandemie und insbesondere während des Lockdowns weggebrochen und auch Spenden deutlich rückläufig sind.

Die Deckungslücke der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen ist deshalb noch größer geworden. Das Amt für Soziales und Senioren schlägt deshalb vor, den zur Verfügung stehenden Betrag zu gleichen Teilen auf die 3 Beratungsstellen zu verteilen.